

Sitzungsvorlage Nr. 2021/51

Aktenzeichen: 708.1

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
09.09.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	20.09.2021	7

Betreff:

Gemeinschaftskläranlage Mittleres Kochertal: Grundsatzentscheidung über eine Beteiligung der Gemeinde Weißbach an einer interkommunalen Gemeinschaftskläranlage Mittleres Kochertal (Stadt Forchtenberg, Stadt Niedernhall, Gemeinde Weißbach)

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Gemeinde Weißbach steigt aus dem Projekt „Großkläranlage Kochertal“ aus. Den anteiligen Kosten, die von Seiten der Gemeinde Weißbach getragen werden müssen, wird zugestimmt.
- 2.) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Forchtenberg und der Stadt Niedernhall auf der dargestellten Basis einen Satzungsentwurf zu entwerfen und dem Gemeinderat in der Sitzung im Oktober 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 3.) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Forchtenberg und der Stadt Niedernhall den Auftrag für das Durchführen eines VgV-Vergabeverfahrens an das Büro Jedele und Partner GmbH zum Angebotspreis von 39.270,00 € brutto zu erteilen. Die Beauftragung erfolgt zunächst über die Stadt Niedernhall. Die Kosten werden über den AZV Mittleres Kochertal im Haushaltsjahr 2022 an die Stadt Niedernhall zurückerstattet.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	20.09.2021	TOP:	7 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	--------------------------	------

1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

<input type="checkbox"/>	im Ergebnis- haushalt	<input type="checkbox"/>	im Finanz- haushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

A) Ausstieg aus der geplanten Großkläranlage Kochertal

Die Kommunen Forchtenberg, Weißbach, Niedernhall, Ingelfingen und Künzelsau haben im Mai/Juni 2018 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass zwischen Künzelsau und Ingelfingen eine gemeinsame interkommunale Großkläranlage Kochertal realisiert wird.

Die damals favorisierte Variante – ein Standort nahe bei Künzelsau – hat eine Großkläranlage mit rund 60.000 EW (Einwohnergleichwerten) vorgesehen. In der Folge wären voraussichtlich alle bestehenden dezentralen Kläranlagen der fünf Kommunen aufgegeben worden.

Das Strukturgutachten aus dem Jahr 2018 hat daneben aber auch zahlreiche andere Varianten untersucht. Die Projektkostenbarwerte (= monetärer Vergleich aller untersuchten Lösungen auf einen Zeitraum von 50 Jahren) der einzelnen Varianten lagen letztlich sehr nahe beieinander, sodass eine eindeutige Präferenz eigentlich nicht gegeben ist; fast alle Varianten sind als gleichwertig zu bezeichnen. Für das Gebiet der fünf Kommunen wären deshalb ebenso auch zwei Kläranlagen-Standorte ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Eine solche Lösung wäre aus wasserwirtschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht also gleichwertig.

In den Gesprächen zwischen den fünf Kommunen hat sich nun gezeigt, dass aufgrund verschiedener Ansichten in entscheidenden Sachfragen, aber auch aufgrund des eher zeitintensiven Verfahrens, fortan eine getrennte Lösung – also mit zwei Standorten in zwei getrennten Verbänden – wohl zielführender wäre.

Nachdem die Zusammenarbeit zwischen Weißbach, Niedernhall und Forchtenberg in den letzten drei Jahren sehr intensiv war und sich als sehr erfolgreich herausgestellt hat, erscheint es auch aus den oben genannten Gründen sinnvoll, dass die Aufgabe der Abwasserbeseitigung von diesen drei Gemeinden nun in einem eigenen Verband weiter verfolgt wird. Damit könnte auch eine zügigere Umsetzung erfolgen. Anstatt bisher sieben Kläranlagen (Sindringen, Ernsbach, Wohlmuthausen, Schleierhof, Weißbach, Crispenhofen, Niedernhall) würde es dann künftig nur noch eine geben. Dabei würde es sich um eine Gemeinschaftskläranlage mit immerhin rund 25.000 EW handeln.

Das Umweltministerium fördert interkommunale Kläranlagen ab 10.000 EW, sodass das Vorhaben grundsätzlich förderfähig wäre. Dies ist vom Regierungspräsidium Stuttgart und vom Landratsamt Hohenlohekreis mündlich bestätigt worden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, aus dem geplanten Projekt „Großkläranlage Kochertal“ auszusteigen und stattdessen sofort mit der Planung und Realisierung einer Lösung für das Einzugsgebiet Forchtenberg, Niedernhall und Weißbach zu beginnen.

Für das Projekt „Großkläranlage Kochertal“ sind bislang Beratungs- und Honorarkosten für das Entwerfen einer Verbandssatzung, für das VgV-Verfahren zur Planerauswahl sowie für die Auswahl eines Projektsteuerers angefallen. Da der Projektsteuerer im Herbst 2020 bereits beauftragt wurde, fällt seither zudem auch für ihn monatlich eine Zahlung an.

Selbstverständlich muss die Gemeinde Weißbach die bisher angefallenen Kosten anteilig mittragen. Nach Aussage der Stadt Künzelsau belaufen sich die Kosten bis jetzt auf circa 250.000 €. Ihre genaue Höhe wird derzeit noch von der Stadt Künzelsau ermittelt.

Die Kostentragung ist in Relation der Leistung und der Höhe des Projekts vertretbar, zumal Teilleistungen (Satzungsentwurf, Planung Strukturgutachten, etc.) auch für die Gemeinschaftskläranlage Mittleres Kochertal weiterverwendet werden können.

Bisher war der Umlageschlüssel für Investitionskosten wie folgt festgelegt:

Stadt / Gemeinde	Verteilungsschlüssel
Forchtenberg	18 %
Weißbach	11 %
Niedernhall	14 %
Ingelfingen	16 %
Künzelsau	41 %

Für die Gemeinde Weißbach ergibt sich im Falle eines Ausstiegs also eine Kostenbeteiligung in Höhe von 11 %, was bei Kosten in Höhe von etwa 250.000 € einem Anteil in Höhe von 27.500 € entsprechen würde.

B) Neugründung eines Abwasserzweckverbands Mittleres Kochertal

Zur Umsetzung des Projekts „Gemeinschaftskläranlage Mittleres Kochertal“ ist es unabdingbar eine gemeinsame interkommunale Organisationseinheit zu schaffen. Bei einer solchen Organisationseinheit handelt es sich im Abwasserbereich oftmals um einen Zweckverband.

Deshalb schlägt die Gemeindeverwaltung vor einen Abwasserzweckverband (nachfolgend abgekürzt „AZV“ genannt) Mittleres Kochertal zu gründen.

Hierfür muss im Vorfeld eine Verbandssatzung erarbeitet werden. Darin müssen folgende Punkte geregelt werden: • Name und Sitz, • Verbandsgebiet, • Verbandsmitglieder, • Verbandsaufgaben, • Anlagen des Verbands, • Organe des Verbands, • Aufgaben der Verbandsversammlung sowie Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit, • Zusammensetzung und Geschäftsgang der Verbandsversammlung, • Verbandsvorsitz und Stellvertreter sowie Stellung und Aufgaben, • Bedienstete des Verbands, • Wirtschaftsführung, • Deckung des Finanzbedarfs, • Aufnahme/Ausscheiden von Mitgliedern sowie Auflösung des Verbands, • Änderung der Verbandssatzung und Öffentliche Bekanntmachung.

Sofern die Gemeinderäte aller drei Kommunen mit der Gründung eines AZV Mittleres Kochertal einverstanden sind, würden die drei Gemeindeverwaltungen kurzfristig einen

Entwurf für eine Verbandssatzung ausarbeiten, mit dem Ziel, diesen den Gremien bereits in deren Sitzungen im Oktober zur Beschlussfassung vorzulegen.

Damit könnte in einer nachfolgenden Verbandsversammlung – angedacht wäre der 20.12.2021 – für den AZV Mittleres Kochertal schon für das Haushaltsjahr 2022 ein Wirtschaftsplan beschlossen werden, sodass die Planungsaufträge und die Fördermittelbeantragung bereits über den AZV erfolgen würden.

Sollte aus unerfindlichen Gründen eine Verbandslösung auf dieser Basis doch nicht möglich sein, wäre der neu gegründete AZV natürlich auch wieder auflösbar.

C) Vergabe der Leistungen für die Durchführung eines VgV-Verfahrens

Das Vergaberecht gibt vor, dass bei Planungsleistungen über einem Schwellenwert von derzeit 214.000 € netto die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung erforderlich ist. Dieses Ausschreibungsverfahren ist auch aus dem Grund einer möglichen späteren Landesförderung unabdingbar. Bei einem möglichen künftigen Investitionsvolumen von 30 bis 40 Mio. € sind die Schwellenwerte für die Planungsleistungen (ca. 15 % der Investition) deutlich überschritten.

Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass ein solches Ausschreibungsverfahren, sofern es umgehend begonnen wird, bis Endes Jahres benötigen würde. Am Ende des Verfahrens würde der Verbandsversammlung des neu zu gründenden AZV dann ein Vergabevorschlag für die zu beauftragenden Planungsbüros vorgelegt werden.

Leider ist solch ein europaweites Ausschreibungsverfahren (VgV-Verfahren) viel zu komplex und speziell, um von einer Gemeindeverwaltung selber gemacht werden zu können. Deshalb muss man sich hierzu der professionellen Hilfe eines Fachbüros bedienen. Also wurde sowohl die Anwaltskanzlei iuscomm aus Stuttgart (u.a. Fachanwalt für Vergaberecht) um ein Angebot für die Betreuung eines VgV-Verfahrens gebeten als auch das Büro Jedele und Partner GmbH aus Vaihingen (Ingenieurbüro für Abwassertechnik mit Spezialisierung auf VgV-Verfahren). Das Angebot der Anwaltskanzlei iuscomm geht von geschätzten Kosten in Höhe von 34.212,50 € brutto aus und liegt dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** bei.

Das Angebot von des Büros Jedele & Partner GmbH beläuft sich auf 39.270,00 € brutto und ist als **Anlage 2** beigefügt.

Obwohl das Angebot des Büros Jedele und Partner GmbH höher ist, schlägt die Gemeindeverwaltung in Übereinstimmung mit den Stadtverwaltungen Forchtenberg und Niedernhall die Beauftragung dieses Büros vor. Grund dafür ist, dass sich das Büro Jedele und Partner GmbH auf VgV-Verfahren in der Abwassertechnik spezialisiert hat, und dass die rechtssichere Auswahl und Beauftragung von versierten Kläranlagenplanern einer der wichtigsten Faktoren beim Bau einer neuen Kläranlage ist.

Die europaweite Ausschreibung ist für folgende Planungsbereiche vorgesehen:

- Los 1: Kläranlage(n) – Objektplanung, Technische Ausrüstung, Tragwerksplanung;
- Los 2: Leitungen und Pumpwerke – Objektplanung, Technische Ausrüstung.

Die Ausschreibung der Planungsleistungen würde selbstverständlich alle Leistungsphasen, also die LPH 1 bis 9, umfassen. Jedoch soll die Beauftragung stufenweise erfolgen, sodass zu Beginn keine vollumfängliche Bindung an die Planungsbüros eingegangen wird.

Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass die Vergabe der Planungsaufträge in der

vorhin bereits erwähnten, für den 20.12.2021 vorgesehenen Verbandsversammlung des neu zu gründenden AZV erfolgen könnte.

Die Beauftragung würde zunächst über die Stadt Niedernhall erfolgen. Sie würde auch alle Ausgaben, die bis zur Gründung und Rechtsfähigkeit des Abwasserzweckverbands Mittleres Kochertal anfallen, vorübergehend vorstrecken. Im Haushaltsjahr 2022 würden ihr die Kosten dann über den AZV Mittleres Kochertal zurückerstattet werden. Der Kostenverteilungsschlüssel innerhalb des AZV soll auf Abwasserparametern basieren.